

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 29.09.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:23 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Marion Krischok	Ausschussvorsitzende
Eberhard Doege	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Jörg Erdsack	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	Sachkundiger Einwohner
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Vertreterin für Herrn Sprung
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	Vertreterin für Frau Heinemann
Annika Seidel-Jähmig	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marko Rupsch	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Vertreter von Herrn Roth
Hartmut Büchner	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tobias Neumann	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Mario Schaaf	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
Ralf Borries	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiter Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	Leiter Abteilung FB Rechnungsprüfung
René Simeonow	Leiter Abteilung FB Rechnungsprüfung
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Kerstin Rudolf	Leiterin Abteilung Finanzen

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sarah Heinemann	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Carsten Hoheisel	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Krischok eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung und **Frau Krischok** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2014
Vorlage: VI/2016/02276
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2015 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02308
- 7.2. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/02307
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2016**

Es gab keine Einwände gegen die öffentliche Niederschrift vom 25.02.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2014 Vorlage: VI/2016/02276**

Herr Geier wies darauf hin, dass mehrfach in diesem Ausschuss über die Gründe gesprochen wurde, die zu der verspäteten Vorlage dieses Jahresabschlusses geführt haben. Er verwies auf den Ergebnishaushalt, in dem ein Defizit von rund 4 Millionen Euro ausgewiesen ist. Er benannte als wesentliche Ursachen für dieses Defizit die 10 Millionen Euro Mehraufwand für die sogenannten Transferleistungen.

Herr Geier zählte die größten Posten hierzu auf. 3 Millionen Euro für SGB XII und Asyl, 2,4 Millionen Euro zusätzliche Zahlungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE), 2,2 Millionen Euro Bildung und Teilhabe (BuT), die zusätzlich gezahlt wurden, 8 Millionen Euro Mehraufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere betreffen hiervon 6,1 Millionen Euro die Abschreibungen bei Forderungen. Hier verwies er darauf, dass im Zuge der Umstellung auf die Doppik eine Bewertung der Forderungen vorgenommen werden musste, was den Jahresabschluss angeht. Dies erläuterte er näher. Diese wesentlichen Punkte führen dazu, dass mit einem Defizit von 3,9 Millionen abgeschlossen wird.

Herr Geier wies auf die Personalaufwendungen hin. Diese wurden mit 129,4 Millionen Euro geplant. Es waren ca. 132 Millionen Euro. Auf Grund der damaligen Tarifsituation waren hier auch 2,5 Millionen Euro mehr zu verkraften.

Zur Situation Zinsen erläuterte er, dass von 10,8 Millionen Euro Zinsaufwendungen ausgegangen worden ist; tatsächlich wurden 8,7 Millionen Euro dafür benötigt.

Durch **Herrn Geier** wurde der Finanzhaushalt kurz dargestellt. Es wurde ein Defizit von 38,3 Millionen Euro geplant. Das Ergebnis liegt bei 1,8 Millionen Euro minus, plus die Erhöhung aus einem Liquiditätskredit, so dass hier 27,8 Millionen Euro anstehen.

Eine Verbesserung war im investiven Bereich zu verzeichnen. Gegenüber der Planung lag die Summe bei 10,5 Millionen Euro und das hing damit zusammen, dass 13,2 Millionen Euro an geplanten Investitionen nicht abgeflossen sind.

Er verwies darauf, dass gegenüber dem Fördermittelgeber der Nachweis erfolgen muss, dass die Mittel im Haushalt eingeplant wurden. Und dann spielt eine Rolle, wie die Fördermitelanträge bearbeitet und nachjustiert werden müssen. Ein weiterer Grund für den Zeitverzug ist, dass im Jahr 2014 an verschiedenen Stellen die Hochwassermaßnahmen angelaufen sind. Hier mussten Prioritäten geklärt werden.

Bei der Bilanz für das Jahr 2014 gab es diverse Veränderungen. Er wies auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am Jahresanfang in Höhe von knapp 168 Millionen Euro und am Jahresende 2014 von 152 Millionen Euro hin. Es wird ein klarer Entschuldungskurs gegangen, was eine Differenz von 15 Millionen Euro ausmacht. Dies resultiert u. a. auch aus den Verpflichtungen aus dem „Stark II“. Da gab es durch das Land eine Entschuldung. Durch eigene Konsolidierungen bis 2021 wird der Wert bei ca. 34 Millionen Euro liegen.

Als zweiten Punkt nannte er die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, das ist dann der große Block der Kassenliquidität. In vielen Bereichen sind wir in der Vorfinanzierung, bspw. bei Fördermitteln. Die Entwicklung kann so nicht weitergehen. In dieser Summe ist ein Betrag von 240 Millionen Euro drin aus sogenannten kameralen Altschulden.

Herr Borries gab eine kurze Einführung zum Prüfungsbericht. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass erstmalig keine prüfungsbegleitende Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte. Leider musste wahrgenommen werden, dass sich einige Feststellungen bereits seit der Prüfung der Eröffnungsbilanz jährlich wiederholen und für die Rechnungsprüfung nicht erkennbar ist, wann eine Änderung eintreten soll.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind, dass die Bewertung und Dokumentation weiterhin von einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit vielfach nicht nachvollzogen werden kann. Gleichfalls war die Übernahme der Daten des ehemaligen Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM) nicht durchgängig nachvollziehbar. Es musste zudem festgestellt werden, dass diverse Steuererklärungen der Stadt als Steuerschuldner nicht fristgerecht erstellt wurden und durch die Verwaltung eine Vorwegnahme der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012 und entsprechender Buchung vorgenommen wurde.

Zur Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht führte er aus, dass sich diese mit den von der Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen nicht in der gebotenen Art und Weise auseinandersetzt. Beispielhaft verwies er in diesem Zusammenhang auf die festgestellte Problematik der Inanspruchnahme der Kreditlinie auf einem Konto der Saalesparkasse zum 31.12.2014.

Insbesondere im Bereich der erforderlichen Dokumentation des Jahresabschlusses sind nach Ansicht der Rechnungsprüfung weiterhin Defizite festzustellen. Abschließend wies er darauf hin, dass der Jahresabschluss 2015 der letzte sein wird, indem noch eine aufwandsneutrale Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden kann.

Letztlich kann trotz der festgestellten Ergebnisse ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Frau Krischok fragte Herrn Geier, ob dieser sofort auf diese Feststellungen reagieren möchte.

Durch **Herrn Geier** wurde darum gebeten, dass zum Jahresabschluss 2015 nachher zu der aufwandsneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz dies erläutert werden kann. Dies wird dann relevant, wenn der Jahresabschluss 2015 zu diskutieren ist.

Er ging auf die Kritik zur Art und Weise der Stellungnahme ein. Diesen Punkt nahm er sich an und bestätigte, dass die Kommunikation zum Fachbereich Rechnungsprüfung diesbezüglich verbessert werden sollte.

Zur Frage der Wiedereingliederung des EB ZGM erläuterte **Herr Geier**, dass die Verwaltung hier vor eine große Aufgabe gestellt war, da keine Person, die damals den Jahresabschluss

erstellt hatte, mehr greifbar war bzw. keine Auskünfte geben konnte, die bei der Zuordnung der einzelnen Positionen hilfreich gewesen wären. Dies hat zu einem Zeitverzug auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses geführt. Die Kämmerei hat bestmöglich versucht, die Zahlen aus dem Endabschluss des EB ZGM in unsere Bilanz zu übernehmen und Buchungspositionen zuzuordnen.

Zu den Steuererklärungen als Steuerschuldner äußerte **Herr Geier**, dass die Stadt da vorbildlicher sein muss. Es ist ein Stand von 2014, damals war kein Steuerberater gebunden. Er wies auf die Komplexität im Bereich Steuer hin, wie Umsatz-, Körperschafts- und teilweise Gewerbesteuer, welche an das Finanzamt gemeldet werden muss. Dieses spezielle Fach-Know-how kann nicht in der Verwaltung vorgehalten werden. Durch das Auslaufen eines Steuerberatungsvertrages war zu dem Zeitpunkt die Unterstützung nicht da, was zu einem Zeitverzug bei der Abarbeitung geführt hatte. Jetzt wird wieder in dem Rahmen dieser Fristen gearbeitet, welche die Steuergesetzgebung für die Abgabe einräumt.

Herr Geier ging auf die nicht ausreichende Dokumentation ein. Er versuchte, das Problem zu erläutern. Der Finanzbereich ist hier in der Bündelungsfunktion, Da wird ein Service gegeben, wie in Fragen des Jahresabschlusses, auch hinsichtlich der Fristsetzung, zugearbeitet wird. Das Niveau des gelieferten Zuarbeitens aus den Fachbereichen war hier sehr unterschiedlich. Beim Umfang des Fachbereiches Immobilien, welche hier einen Großteil an Anlagevermögen haben, ist dies ein bestimmtes Problem.

Im Rahmen der Prüfung des Landesrechnungshofes gab es eine Verständigung, dass die Anforderungen an eine ordentliche Dokumentation aufgefrischt werden, so dass es Schulungen für die Bereiche dazu geben wird.

Die Dokumentation und Nachweisführung liegt in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche, das kann nicht zentralisiert werden.

Frau Seidel-Jähnig fragte ob bei der verspätet eingereichten Steuererklärung noch Kosten auf die Stadt zukommen können.

Frau Wolff antwortete, dass hier keine erhöhten Kosten auf die Stadt zukommen.

Herr Büchner sprach an, dass es kaum eine Gemeinde schafft, pünktlich den Jahresabschluss abzugeben. Er fragte, ob diese gesetzliche Terminvorgabe demzufolge unrealistisch ist.

Herr Geier antwortete, dass er eine Frist 30.06 für sehr gut befindet. Es gibt einige Bundesländer, wie Sachsen, in denen dieser Termin so gemacht wird. Das würde an einigen Stellen schon entspannen. Es ist auch eine Frage der medialen Wahrnehmung, in einigen Städten läuft es sehr gut, in diesem Kontext sollte eine vernünftige Wertung getroffen werden.

Herr Büchner ging auf einige Sätze aus dem Bericht ein, u. a. auf Punkt 69, den er verlas. Das Problem ZGM wird seit vier Jahren thematisiert und er wollte wissen, ob hier absehbar ist, dass dieses einmal bewältigt ist.

Herr Geier erwiderte, dass klar ist, dass die gesetzlichen Vorschriften, die das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vorgibt, eingehalten werden. Der Jahresabschluss 2015 wird jetzt schon intensiv bearbeitet und insofern wird die Verwaltung in den vorgegebenen Rhythmus wieder kommen.

Herr Büchner fragte zu den Brücken in der Stadt Halle (Saale) an. Müssen für die Brücken Abschreibungen bilanziert werden? Er fand keine Abschreibung hierzu.

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

Herr Büchner fragte zu den PPP-Projekten an, dass es für das Jahr 2012 47 Millionen € offene Forderungen gab und jetzt stehen hier 50 Millionen €. Dazu bat er um Erläuterung.

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

Herr Doege sprach die Seite 77 im Prüfbericht an, hier Ausleihen und Finanzforderungen.

Was verbirgt sich hinter einem Klaus Goldschmidt als Privatperson und bei der Prof. Schuh Rademacher Partner Steintor GbR hat es doch 2015 eine Gesellschafteränderung gegeben.

Die Bewertung aller ist gleichgeblieben, außer bei der Paul-Riebeck-Stiftung.

Herr Borries antwortete, dass die Paul-Riebeck-Stiftung jährlich gezahlt hat. Deswegen ging es dort runter, während die anderen stehen geblieben sind.

Herr Doege fragte, wann die Endfälligkeit zweier Darlehensverträge, bezogen auf Seite 77, Prof. Schuh und Goldschmidt ist?

Herr Geier sagte die Beantwortung zu und wies darauf hin, dass es sich bei beiden um städtebauliche Verträge handelt, aus denen dann die Bewertung abgeleitet wird.

Frau Plath fragte, ob der Fachbereich Rechnungsprüfung immer bei der Erstellung der Jahresberichte hinzugezogen wird.

Herr Borries antwortete, dass vom Grundsatz her die Erstellung des Jahresberichtes durch die Kämmerei erfolgt, ohne dass prüfungsbegleitend der Fachbereich Rechnungsprüfung eingeschaltet ist. Eine prüfungsbegleitende Aufstellung wird nur in der Anfangsphase gemacht oder wenn es ein Jahr gibt, wo es besondere Probleme gibt. Wenn die Kämmerei auf Grund eines besonderen Problems beim Fachbereich Rechnungsprüfung das anspricht, wird mit der Kämmerei im Einzelfall vereinbart werden können, dass ein Abschluss wieder prüfungsbegleitend aufgestellt wird. Aber die Regel ist das nicht.

Herr Peinhardt sprach den Jahresabschluss 2013, Problematik Halle-Saale-Schleife an, wo der Stadt ein Schaden entstanden ist, der auch bilanziell relevant ist. Das schreibt sich in die Bilanz 2014 und 2015 fort. Er fragte nach einer Erklärung dazu.

Frau Rudolf antwortete, dass der Fachbereich Tiefbau hier nicht mit eingebunden ist. Die Halle-Saale-Schleife war mit einem Euro in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Von daher trifft diese Abwertung gar nicht zu. Das einzig investive, was die Stadt dort gemacht hat, das sind Planungsleistungen in Höhe von 7.800 Euro.

Herr Peinhardt sprach an, dass es vorher eine intakte Halle-Saale-Schleife gab, die befahren wurde und jetzt gibt es eine unbefahrbare. Wenn der Deichverlauf wie der alte wäre, würde diese wieder hergestellt werden. Um den Urzustand wieder herzustellen, würden finanzielle Mittel benötigt werden. Eine Bewertung mit einem Euro wäre dann zum Jetzt-Zustand nicht richtig.

Frau Rudolf erwiderte, dass dies nicht falsch war. Die Straße wurde 1975 hergestellt und war abgeschrieben. Rein buchhalterisch ist das richtig.

Frau Winkler wollte zur Altersdiskriminierung etwas wissen. Das sollen 1,3 Millionen Euro sein, siehe Seite 95.

Herr Doege konnte dazu mit einer Erklärung dienen. Das Landesbesoldungsrecht wird verändert und da werden bspw. auch entsprechende altersdiskriminierende Besoldungsvergütungsunterschiede korrigiert, die durch entsprechende Rechtsprechung zur Korrektur aufgefördert sind. Das könnte sich aus seiner Sicht dahinter verbergen.

Herr Borries sprach dazu an, dass es dazu ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gab, das Teile des BAT und auch des Deutschen Beamtenrechts, die rein an Lebensalterstufen knüpften, für rechtswidrig erklärt hat. Und wenn die Betroffenen entsprechende Ansprüche angemeldet haben, dann muss erstmal eine Rückstellung gebildet werden und da kommt diese her.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Frau Krischok** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.914.020.439,45 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.971.885,12 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2015 der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02308**

Herr Borries gab eine kurze Einführung in den Bericht. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass infolge der Fluthilfe und des STARK III Programms ein mittlerweile erheblicher Anteil der Tätigkeit der Rechnungsprüfung in der Prüfung von Verwendungsnachweisen

im Rahmen dieser Projekte liegt. Die ESF-Mittelprüfung im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ nahm weiter einen erheblichen Teil der Prüfungstätigkeit in Anspruch.

Er verwies auf den Teil Beratungstätigkeit im Bericht, der erstmalig auch die nicht statistisch erfassten Tätigkeiten der Rechnungsprüfung darstellt. Diese Tätigkeiten tragen insbesondere einen präventiven Charakter.

Frau Winkler fragte zur Seite 10 an, da hier sehr viele freihändige Vergaben zu verzeichnen sind, ist diese Anzahl normal?

Frau Brünler-Süßner erklärte, dass hier im VOB-Bereich das Verhältnis öffentlich und freihändig mit 1:1 zu verzeichnen ist, im VOL-Bereich ist das etwas anders. Das sind die Vergaben, die dem Fachbereich vorgelegt werden. Es gibt eine Vergabeordnung in der Stadt Halle (Saale), wonach nach einem bestimmten Prozedere Vergaben vorgelegt werden müssen. Das heißt also, wenn 100%-Bieter den Zuschlag bekommen und das unterhalb der Schwelle ist, die den Vergabeausschuss tangiert, diese gar nicht an den Fachbereich Rechnungsprüfung gehen. Die hier abgebildeten Zahlen wurden dem Fachbereich zur Prüfung vorgelegt.

Herr Doege fragte, ob es möglich ist, diesen Prüfbericht nochmals zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, damit bis dahin eventuelle Fragen gestellt werden können.

Frau Krischok bat darum, dass bis zu der Sitzung dann aber die Fragen formuliert vorliegen sollten, damit die Abarbeitung und Behandlung effektiv wird.

Herr Büchner fragte zur Seite 34, Georg-Friedrich-Händelhalle an. Dort wird moniert, dass Zweifel im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle (Saale) vorliegen. Dies wird bei sechs Auszahlungsanordnungen vermerkt. Hier wird zu einer Zusatzvereinbarung geraten, weil die Vertragslaufzeit auch sehr lange ist. Gibt es da schon einen Termin, bis wann dieser Vertrag überarbeitet wird?

Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Erdsack fragte zur Seite 15 Wirtschaft und Wissenschaft, zur Projektförderung an. Nach welchen Mechanismen werden diese Projektschwerpunkte, die da stehen, festgelegt, also Förderung innerstädtischer Einzelhandel usw. Auf welcher Grundlage wird das entschieden und gab es da auch andere Auswahlmöglichkeiten?

Herr Borries antwortete, dass die Ziele und einzelnen Schwerpunkte, die sich hier die Fachbereiche legen, ihm nicht bekannt sind. Die Antwort wird schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die unterjährigen Prüfungen 2015 der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

**zu 7.2 Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/02307**

Herr Borries erläuterte, dass dieser Bericht eine Zusammenstellung sämtlicher Prüfberichte des Jahres 2015 darstellt, deren wesentliche Ergebnisse im Bericht über die unterjährigen Prüfungen (TOP 7.1) wiedergegeben wurden.

Anhand dieser Liste kann auch in den Fachausschüssen diskutiert werden, hier dient es der Information, damit klar ist, was alles durch den Fachbereich Rechnungsprüfung im letzten Jahr geprüft worden ist.

Frau Krischok wies darauf hin, dass anstehende Rückfragen über die Fraktionen dann in den Fachausschüssen geklärt werden sollten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2015 zur Kenntnis.

zu 7.3 Terminverlegung Sitzung November auf Dezember

Herr Geier sprach an, dass die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 24.11.2016 sein sollte. An diesem Tag findet auch eine Sondersitzung zum Haushalt statt, in welcher es um die Anträge der Fraktionen geht. Er könnte demzufolge an diesem Ausschuss nicht teilnehmen und bat deshalb um eine Terminverlegung. Vorschlag: 15.12.2016 um 17 Uhr
Es gab keinen Widerspruch zu diesem Termin.

Herr Peinhardt merkte an, dass an dem Tag auch der Vergabeausschuss tagt, hatte aber mit dem Vorschlag kein Problem.

Festlegung: Terminverschiebung des Rechnungsprüfungsausschusses November auf den 15.12.2016 um 17 Uhr, Kleiner Saal

zu 7.4 Information zum Jahresabschluss 2015

Herr Geier informierte, dass der Jahresabschluss 2015 jetzt zur Prüfung dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorliegt. Parallel dazu gab es eine Prüfung vom Landesrechnungshof (LRH) zur Eröffnungsbilanz.

Die Schwierigkeit dabei ist, dass dieser abschließende Bericht des LRH noch nicht vorliegt. Es gibt hierzu nur einen Vorentwurf. Demzufolge kann es nicht gesteuert werden, wann dieser Bericht diesem Ausschuss vorgelegt werden kann.

Diese Konstellation ist deshalb schwierig, weil im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 letztmalig die Eröffnungsbilanz geändert werden kann.

Deswegen wies er vorsorglich darauf hin, dass es ein Problem mit der Beschlussfassung zu dem Jahresabschluss 2015 geben könnte. Er hält es für richtig, dass über den Jahresabschluss in diesem Ausschuss gesprochen wird, dass dieser aber abwägen muss, ob er dann bereits einen Beschluss trifft, oder ob nicht lieber der Bericht des LRH abgewartet wird. Die Verwaltung möchte den Verfahrensgang nicht solange unterbrechen, bis der Prüfbericht des LRH vorliegt, sondern dass bereits zu dem Jahresabschluss 2015 diskutiert werden kann. Die Abwägung zur Beschlussfassung muss dann dieser Ausschuss treffen.

Herr Borries ergänzte, dass nach momentanem Stand ein Gespräch mit dem LRH zur Eröffnungsbilanz für den 18.10.2016 vereinbart wurde. Wann der Bericht dann kommt ist noch nicht absehbar.

zu 7.5 Information zur Prüfungsankündigung Landesrechnungshof

Herr Geier teilte mit, dass der Landesrechnungshof in Kürze eine Prüfung des Fachbereichs Bildung bezüglich der Kita-Finanzierung vornehmen wird.

Frau Winkler fragte, ob es für die Prüfung des Kita-Bereichs Gründe gibt.

Herr Borries antwortete, dass keine Gründe hierfür bekannt sind.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Rupsch zum Hufeisensee

Herr Rupsch sprach an, dass es einen Medienbericht gab zu einer Prüfung eines Interessenkonfliktes hinsichtlich der Planung zum Hufeisensee. Gibt es hierzu einen Prüfbericht, den man auch einsehen kann.

Herr Borries antwortete, dass der Prüfbericht dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt wurde. Er wird das Anliegen von Herrn Rupsch an ihn herantragen.

Frau Krischok wird über die Geschäftsstelle der Fraktion anfragen lassen, ob der Bericht dann an alle Fraktionen gesendet wird oder eine Akteneinsicht beantragt werden muss.

zu 8.2 Anfrage Herr Rupsch zu Bericht externe Gutachten

Herr Rupsch fragte, ob die Informationsvorlage zu externen Gutachten noch in diesem Jahr dem Ausschuss vorgelegt wird.

Herr Borries antwortete, dass dies zur nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

zu 8.3 Anfrage Herr Rupsch zu weiteren Prüfungen Landesrechnungshof

Herr Rupsch fragte, ob es aktuell weitere Prüfungen des Landesrechnungshofes gibt.

Herr Geier antwortete, dass die Prüfungen zur Eröffnungsbilanz und der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune abgeschlossen wurden und noch auf die Berichte gewartet wird.

zu 8.4 Anfrage Herr Schaaf zum Stand SAP-System

Herr Schaaf wollte wissen, wie der Einrichtungsstand im SAP gediehen ist. Es gab da immer noch Probleme, konnten diese beseitigt werden?

Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krischok beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin